

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 13 (1966)
Heft: 3

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- und Ausgängen sowie an den Entlüftungsrohren;
- Verminderung der Einsicht auf das Objekt durch das Aufstellen von Blenden oder Aufforsten des Geländes.

3. Auf Grund volkswirtschaftlicher Nutzung notwendig werdende Sicherungsmassnahmen sind vom Nutzer zu planen und zu finanzieren. Dazu ist die Zustimmung des Rechtsträgers notwendig.

§ 5

Finanzierung

1. Die Finanzierung der Massnahmen zur Instandhaltung, Tarnung und Pflege von Schutträumen haben die Rechtsträger auf der Grundlage der Bestimmungen über die Finanzierung von Luftschutzmassnahmen zu gewährleisten.

2. Werden Schutträume durch Dritte volkswirtschaftlich genutzt, können im abzuschliessenden Nutzungsvertrag besondere Regelungen zur Finanzierung der Kosten für die Instandhaltung, Wartung und Pflege der Schutträume getroffen werden.

Schlussbestimmungen

§ 6

Die Bestimmungen dieser Luftschutzanordnung sind für die Pflege der Schutträume in Bauwerken, die sich im privaten bzw. genossenschaftlichen Besitz befinden, sinngemäss anzuwenden.

§ 7

Diese Luftschutzanordnung tritt mit ihrer Verkündigung in Kraft.

Berlin, 18. Mai 1965

Der Minister des Innern
und

Chef der Deutschen Volkspolizei
Dickel

Aus: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Ost-Berlin, Teil II Nr. 60 vom 13. 6. 1965.

Zivilschutz in der Sowjetunion

Der Aufbau des Selbstschutzes für die Zivilbevölkerung liegt in der Sowjetunion in den Händen der Dosaaf, der amtlichen Zivilschutzorganisation. Laufend werden Aus-

bildungskurse und Aufklärungsveranstaltungen im ganzen Lande durchgeführt. Darüber berichtet die Zeitung «Sowjetschi Patriot», als Organ des Zentralkomitees der Dosaaf ausführlich.

Schulungsprogramm

Im ganzen Lande wird eine 19-Stunden-Schulung für die Zivilverteidigung der Bevölkerung vorbereitet. Die Kollektive der Dosaaf unter der Führung örtlicher Parteiorgane schlagen vor, alle Kräfte daran zu setzen, rechtzeitig vollwertige nützliche Massnahmen einzuleiten und die Mittel zwecks Schulung der werktätigen Bevölkerung zum Schutz vor Massenvernichtungswaffen wirksam einzusetzen. In Moskau, Leningrad, in der Ukraine, in Kasachstan, Aserbeidschan, in Weissrussland, im Smolensker, Tambower sowie einigen anderen Gebieten geht die Aufklärung und Schulung der Bevölkerung beschleunigt vor sich.

Einen grundsätzlichen Vorrang nehmen die Ausstellungen: «Schutz der Bevölkerung vor Massenvernichtungswaffen» ein.

Grundsätzliches Ziel der Massnahmen ist: Hebung der Qualität der Unterrichtungen sowie Steigerung der Aktivität der Massen.

Bei der Durchführung der Ausstellung «Zivilverteidigung» bedarf es der Beachtung einiger wichtiger Faktoren. Es empfiehlt sich, von Zeit zu Zeit thematische Ausstellungen in Photovitrinen zu organisieren und Wettbewerbe und Uebungen in der Handhabung und Bedienung der Mittel zum Schutze der Bevölkerung zu veranstalten. Es ist geplant, für Hörer von Lehrgruppen Spezialkinofilme und Dias auf Ausstellungen zu zeigen oder Abende mit Fragen und Antworten durchzuführen. Von grossem Nutzen für die Bevölkerung waren die von der Dosaaf im Irkutsker Gebiet dargebrachten Veranstaltungen. Sie dienten zur Einführung und Verbreiterung des Unterrichts im 19-Stunden-Programm.

Mit der Durchführung öffentlicher Ausstellungen wurde in der Stawropoler Gegend, im Gorkower und anderen Bezirken begonnen.

Jede übergeordnete Organisation der Dosaaf muss unbedingt ihre Auf-

merksamkeit auf die vervollkommenete Ausbildung der Bevölkerung und ihre Aufklärung richten.

Um zu gegebener Zeit den herantretenden Anforderungen der Unterrichtung aller gerecht zu werden, ist es unbedingt erforderlich, dass die führenden Kräfte sich schon jetzt der Tragweite ihrer Pflicht bewusst sind und ihre Tätigkeit nicht monatengleich hinausschieben, der guten Sache schaden und sich somit schuldig machen.

Werbemonat für Zivilschutzverteidigung

In der Republik Armenien wurde unlängst eine vier Wochen dauernde Werbeaktion für die Zivilverteidigung durchgeführt. In Lehranstalten, Schulen, Fabriken, Betrieben und Kolchosen wurden im ganzen Lande Ausstellungen gezeigt, die der Bevölkerung Ziel und Zweck des 19-stündigen Zivilverteidigungs-Unterrichtsprogrammes erklären und aufzeigen sollten. Diese Ausstellungen zeigten Spezialliteratur und Anschauungsmaterial über die Wirkung von Atomwaffen und den Primitivschutz vor diesen Wirkungen. In reichlicher Anzahl waren Selbstschutzgeräte und Ausrüstungsstücke vorhanden, die die Besucher persönlich ausprobieren und handhaben konnten.

Während des Werbemonats waren allein an einer der von der Republik eingerichteten Schulen für Zivilverteidigung 7000 Personen zur Aufklärung und Ausbildung anwesend.

Auch die Vorsitzenden der örtlichen politischen Vollzugskomitees unterstützten diese Aktion zum Schutze der Bevölkerung. Im einzelnen wurden Seminare für die örtlichen Führer und Lektoren (Lehrer) der Dosaaf abgehalten und die Vorbereitungen für geplante Zivilverteidigungs-Wettkämpfe getroffen. In Eriwan zum Beispiel nahmen an derartigen Wettbewerben mehr als 4500 Menschen teil. Eine weitere erfolgreiche Aktion führten die fahrbaren Aufklärungstrupps in den ländlichen Gebieten durch, die in der Berichtszeit 45 000 Werktätige fachlich unterweisen und ihnen Lehrfilme zeigen konnten.

(Meldung aus Eriwan)

Der Schweizerische Bund für Zivilschutz

Zentralsekretariat: Mittelstr. 32, 3012 Bern, Tel. 031 236878

ist Träger der Zeitschrift «ZIVILSCHUTZ». Nummern zu Werbezwecken wie weitere Aufklärungsschriften und Unterlagen können direkt beim Zentralsekretariat in Bern bezogen werden. Ein besonderer Bilder- und Klischeedienst steht Interessenten in Kanton und Gemeinden auf Anfrage gerne zur Verfügung.

Dienstbücher beschriften mit der neuen **GRITZNER** **Buchschrreibmaschine**

Auch die vielseitigste Schreibmaschine konnte bisher ein Problem nicht lösen: Die Beschriftung von Schriftstücken in Buchform. Handschriftliche Eintragungen entsprechen nicht mehr den Anforderungen, die man heute an ein moder-

nes Verwaltungsbüro stellt. Die neue Gritzner-Buchschrreibmaschine, kombiniert mit einem Beschriftungspult, bringt hier die ideale Lösung und trägt dazu bei, schriftliche Arbeiten in Büros und Ämtern zu rationalisieren.



Technische Daten:

Grösste Buchdurchgangsbreite: 225 mm
Kleinste Buchdurchgangsbreite: 120 mm
Grösste Buchstärke: 12 mm

Bei Verwendung von Spezial-Seitenschiebern sind kleinere Buchbreiten möglich.

Abmessungen des Pultes:

Länge: 40 cm
Breite: 20 cm
Höhe: 19 cm
Gewicht:

Preis: Fr. 1350.—

Racher & Co. AG, 8025 Zürich Marktgasse 12, Telefon 051 / 24 66 55

Erster Instruktionskurs für Kriegsfeuerwehr fand in Biel statt



(30. März bis 2. April 1966)

Der Kanton Bern
geht voran

①

Ort der Handlung: Bözingenstrasse 117, in einem Haus und Garten, die der Stadt Biel gehören.

Zeit: In einem Jahr, da weder die Bieler noch die Schweizer im allgemeinen begriffen hatten, wozu Zivilschutz gut sein soll, da es uns allen doch so gut geht und wir im Kriegsfall ja doch neutral wären und ausserdem sowieso keine Chance bestünde, zu überleben...

Akteure: Kantonsinstructoren der Feuerwehr, Feuerwehrinspektoren, Vorsteher des Amtes für Zivilschutz des Kantons Bern, Leiter der Zentralstelle für Feuerwehrkurse.

Während Tagen herrschte ein seltsames Treiben in der sonst verlassenen Hofstatt des Hauses 117 Bözingenstrasse. Männer in Ueberkleidern mit Schutzhelmen auf dem Kopf, manchmal mit seltsamen «Tau-cherbrillen» auf den Nasen, gingen über Veilchen und Primelchen achtlos hinweg. Trümmer polterten und fielen, mit Schläuchen wurde han-tieriert, ausfahrbare Leitern kletterten

Wolldecken

für den Zivilschutz sowie sämtliche Schlafdecken liefert zu günstigen Preisen

Vetsch AG

Austrasse 9, 8706 Meilen, Tel. 051/732550

Zur Zivilschutz-Ausrüstung

SÄNTIS

Qualitäts-Batterien

SÄNTIS Batteriefabrik
J. Göldi **RÜTHI/SG**

